

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/080/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	17.11.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016
Gemeinderat Klostermansfeld	16.12.2016

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Durch den Haupt- und Finanzausschuss wurde dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2017.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss